Stadt Murrhardt

REMS – MURR – KREIS

# Benutzungsregeln für die Lindersthütte

Die Lindersthütte kann bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zi. 205, Tel.: 07192/213-333 oder -302 reserviert werden.

Die Reservierung der Lindersthütte gilt an dem vereinbarten Termin frühestens ab 18.00 Uhr. Bis 18.00 Uhr kann die Lindersthütte auch von Dritten ohne Genehmigung und Reservierung mitbenutzt werden. Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März gilt eine eingeschränkte Benutzung bis maximal 20 Uhr.

Die Schlüssel für die Schranke und die Hütte können bis zu 3 Tage vor dem o.g. Termin beim der Stadtkämmerei im Rathaus abgeholt werden.

Für die Reservierung der Lindersthütte ist eine **Gebühr von 20,00 €/Tag** zuzüglich einer Kaution in Höhe von 5**0,00 €/Tag** zu entrichten. Die Gebühr + Kaution ist bei Erteilung dieser Genehmigung zur Zahlung an die Stadtkasse fällig. Eine Rückzahlung der Gebühr bei Stornierung erfolgt in keinem Fall. Die Kaution wird innerhalb von 10 Tagen zurückerstattet sofern die nachfolgenden Verpflichtungen eingehalten wurden.

Die Benutzer verpflichten sich:

1. den Waldweg **nur mit dem Fahrzeug** zum Transport der Getränke usw. zu befahren. Die übrigen Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor der Schranke zu parken. Die Schranke geschlossen zu halten.

2. **keine Stromerzeuger, Großbatterien oder Akkus einzusetzen**.

3. keine Lautsprecheranlagen zu verwenden. (Filmvorführung erlaubt !!!)

4. die Hütte in einem ordentlichen Zustand zu verlassen – Aufräumarbeiten bis Folgetag 9:00 Uhr

5. Übernachtungen von Gästen nicht zuzulassen.

6. die Feuerstelle zu löschen und auszuräumen.

7. Kleinstabfälle in den an der Lindersthütte aufgestellten Müllbehälter zu bringen. Gröbere Abfälle selbst zu entsorgen.

8. keine Plastikplanen anzubringen.

9. für Brennholz selbst zu sorgen.

10. die Schlüssel sofort wieder an die Stadtkämmerei zurückzugeben.